

PRAKTIKUMSREGELUNGEN IM STUDIENJAHR 2021/2022: FERNSTUDIUM DER ANGEWANDTEN THEOLOGIE

Lern-Chance und Lern-Herausforderung Praktikum

Ein Praktikum ist eine „vorübergehende Versetzung in die Berufswirklichkeit“¹.

Das Praktikum kann verstanden werden als „eine Studienform, die im zeitlichen und konzeptionellen Bezug zum Studium steht [sowie] dessen Lernzielen und dessen Qualitätsansprüchen folgt. Es orientiert sich aber an dem organisatorischen und räumlichen Rahmen des Praktikumsortes“².

„Man geht gleichsam in der Praxis selber zur Schule und lernt, indem man handelt und praktiziert, d.h. auf die Situationen zugeht, analysiert, sich der Ziele und der konkreten Schritte vergewissert und diese vernetzt.“³

Vorbemerkung

Praktikumsordnung: Grundlegend für alle Praktikumsangelegenheiten (auch im auslaufenden Bachelorstudiengang Religionspädagogik) ist die ab dem 1.9.2020 gültige Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Theologie (PrakO).⁴

Praktikumsregelungen für das aktuelle Studienjahr: Gemäß § 1 (5) PrakO konkretisieren die nachfolgenden Praktikumsregelungen die Bestimmungen dieser Praktikumsordnung für das Studienjahr 2021/2022 und sind mit den diözesanen Ausbildungsverantwortlichen abgestimmt. Sie beziehen sich auf alle Praktika, die nach dem 1.9.2021 beginnen. Praktika, die beispielsweise aufgrund der Corona-Pandemie bereits im vorhergehenden Studienjahr begannen bzw. erst teilweise absolviert wurden, unterliegen – sofern nichts anderes mit den Praktikumsverantwortlichen vereinbart wurde – den Praktikumsregelungen des vorhergehenden Studienjahres.

Zuständigkeiten: Die Praktika werden im Regelfall in Kooperation von Hochschule und Diözesen organisiert. Seitens des Fachbereichs trägt Prof. Dr. Ulrich Feeser-Lichterfeld als Praktikumsbeauftragter und Modulverantwortlicher in EMP und AMP die Gesamtverantwortung im Präsenz- und Fernstudium und steht für inhaltliche Fragen zur Verfügung. Fernstudierende mit Studienbeginn im WS 2021/2022

¹ Winfried Böhm, Wörterbuch der Pädagogik, Stuttgart ¹⁴ 1994, 550, zitiert nach Wilfried Schubarth / Karsten Speck / Juliane Ulbricht, Fachgutachten: Qualitätsstandards für Praktika. Bestandsaufnahme und Empfehlungen, Potsdam / Oldenburg 2016, 7.

² Markus Weil / Peter Tremp, Praktika im Studium als Berufswirklichkeit auf Zeit. Zur Planung und Gestaltung obligatorischer Praktika im Studium, in: Brigitte Berendt (Hg.), Neues Handbuch Hochschullehre, Berlin 2010, E 5.3, zitiert nach Schubarth / Speck / Ulbricht [vgl. Anm. 1], 7.

³ Leo Karrer, Für die Seelsorge ausbilden. Herausforderungen und Optionen, in: Lebendige Seelsorge 68 (2017) 8–13, 12f.

⁴ Die Praktikumsordnung kann unter <https://www.katho-nrw.de/paderborn/studium-lehre/fachbereich-theologie/praktika/> abgerufen werden.

wenden sich bei organisatorischen Fragen zum Orientierungspraktikum bitte an Angelika Stracke. Bei der Organisation von bereits angemeldeten Planungen zum Orientierungs- und Erprobungspraktikum steht Michaela Labudda den Fernstudierenden bis zum 28.2.22 zur Verfügung. Hinzu kommen in den inhaltlichen Bezügen die entsprechenden Fachkolleg_innen.

Praktikumsamt: Bei Fragen zum Praktikum können Sie sich außer an die genannten Personen auch an das Praktikumsamt wenden: praktikumsamt.theologie@katho-nrw.de

Corona-Pandemie: Im bisherigen Verlauf der Corona-Pandemie haben sich im Zusammenspiel von Studierenden und den Praktikumsverantwortlichen der Bistümer und der katho stets gute individuelle Lösungen für alle Fragen rings um die Praktika gefunden. Da aktuell die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und ihre Auswirkung auf die Praktika nicht absehbar sind, können auch im Laufe dieses Studienjahres Veränderungen der vorliegenden Praktikumsregelungen nötig werden. Bitte beachten Sie die entsprechenden Mitteilungen.

Praktikumsvorbereitung

1. Praktikumsanmeldung: Die Studierenden melden frühestmöglich, spätestens 8 Wochen vor dem beabsichtigten Praktikumsbeginn dem Praktikumsamt und dem Heimatbistum (Ausbildungsleitung) das Interesse an einem Praktikum und ggf. notwendigen Sonderregelungsbedarf z.B. für ein Auslandspraktikum. Nach Ablauf dieser Frist gleichen Hochschule und Ausbildungsleitungen ihre Anmelde Listen ab.
2. Praktikumsstellen: Gemäß § 3 (5) bzw. § 4 (5) PrakO werden die Praktikumsstellen in der Regel im Bereich der Gemeindepastoral und des schulischen Religionsunterrichts absolviert. Soll das Praktikum in anderen Bereichen der Handlungsfelder „Pastoral“ und „Bildung“ liegen, braucht es vor Praktikumsbeginn das Einverständnis der zuständigen diözesanen Ausbildungsverantwortlichen und die schriftliche Zustimmung der Ansprechpartnerinnen für das Praktikum im Fernstudium (Angelika Stracke/Michaela Labudda).
 - 2.1 Alle Studierenden in der Vorbereitung auf ein Praktikum werden zu Beginn des Wintersemesters über diese Regelung informiert.
 - 2.2 Wenn die Studierenden nicht bei der Praktikumsanmeldung von sich aus Interesse an einem Praktikum außerhalb der Bereiche der Gemeindepastoral und/oder des schulischen Religionsunterrichts schriftlich gegenüber dem Praktikumsamt bekunden und das diesbezügliche Einverständnis der zuständigen diözesanen Ausbildungsverantwortlichen belegen, wird das Praktikum im Bereich der Gemeindepastoral und des schulischen Religionsunterrichts absolviert.
 - 2.3 Die Ausbildungsleitungen benennen bis 4 Wochen vor Beginn des Praktikums die Praktikumsstellen und Mentor_innen mit Namen, Post- und Mail-Adressen den Studierenden und dem Praktikumsamt. Weiterhin braucht es das Einverständnis der zuständigen Verantwortlichen in den vorgesehenen Praktikumsstellen. Dazu wird vom Praktikumsamt ein Formblatt den Ausbildungsleitungen zur Verfügung gestellt und auch an die Praktikumsadressen versandt. Wo örtliche Regelungen dies verlangen, meldet die katho den zuständigen Schulbehörden die betreffenden Praktikant_innen.

- 2.4 Studierende ohne Bistumsempfehlung suchen ihre Praktikumsstellen und die sie begleitenden Mentor_innen selbst, melden diese bis 4 Wochen vor Beginn des Praktikums zusammen mit der Einverständniserklärung der jeweiligen Leitung dem Praktikumsamt und lassen diese gemäß § 3 (6) bzw. § 4 (6) PrakO vom Modulverantwortlichen (Prof. Dr. Ulrich Feeser-Lichterfeld) genehmigen.
3. Vorbereitende Lehrveranstaltungen: Die Praktikumsvorbereitung mit Informationen zum Praktikumskonzept und den Praktikumsaufgaben erfolgt für das ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM PASTORAL UND BILDUNG (OP, vormals OPGS) im Modul EMP (u.a. mit Hinweisen zur Orientierung in Sozialräumen, Situationen und Systemen des Praktikums, durch Übungen zu Gruppendynamik und Gruppenleitung sowie mittels Förderung der Feedback-Kultur und Rollen-Reflexion). Für das ERPROBUNGSPRAKTIKUM PASTORAL UND BILDUNG (EP) im Studiengang Angewandte Theologie bzw. GEMEINDE- UND SCHULPRAKTISCHE STUDIUM (GSPS) im Studiengang Religionspädagogik erfolgt die Praktikumsvorbereitung gemeinsam im Modul AMP bzw. M18 (u.a. zum Transfer zwischen Theorie und Praxis, zu Moderationsmodellen und zur Konfliktbearbeitung). Weiterhin wird in den genannten Lehrveranstaltungen über die Aufgabe der Praktikums supervision und ihren Ablauf informiert.
4. Weiteres Lehrangebot: Die im Vorfeld der Praktika angebotenen religionspädagogischen, pastoral-theologischen und (nur für das EP) liturgiewissenschaftlichen Lehrveranstaltungen bieten eine Praktikumsvorbereitung aus den jeweiligen praktisch-theologischen Perspektiven und informieren über die jeweiligen Beobachtungs- und Erprobungsaufgaben. Darüber hinaus sind alle Lehrangebote des Studiengangs anwendungs- und damit praktikumsorientiert. Zum Teil können auch sie für Beobachtungs- und Erprobungsaufgaben im Praktikum genutzt werden (vgl. Punkt 7 und 8 dieser Praktikumsregelungen).
5. Praktikumssupervision: Die Praktikums supervision ist integraler und verpflichtender Bestandteil der Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der Praktika und unterstützt die Studierenden in der Erreichung der Kompetenzziele, wie sie im Modulhandbuch beschrieben sind. Im Interesse eines prozesshaft-begleitenden Charakters des gesamten Praktikums geschehens soll die Praktikums supervision im Vorfeld des jeweiligen Praktikums starten und die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums mit Supervisionsterminen begleiten, d.h. in der Regel über zwei Semester sich erstrecken. Der zeitliche Umfang des jeweiligen Supervisionsprozesses beträgt pro Praktikumsdurchgang in der Regel 4 Einzelsupervisionen von jeweils 45 Minuten Dauer; alternativ kann an der Gruppensupervision des Präsenzstudiums oder an Supervisionsangeboten des Heimatbistums teilgenommen werden. Näheres erläutern und organisieren der Modulverantwortliche (Prof. Dr. Ulrich Feeser-Lichterfeld) sowie die Supervisor_innen. Letztere bescheinigen den Studierenden auch die Teilnahme an der Praktikums supervision.

Praktikumsdurchführung

6. **Praktikumszeiträume:** Das ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM PASTORAL UND BILDUNG (OP) hat einen Umfang von 5 Wochen, die in Absprache mit der diözesanen Ausbildungsleitung und den Ansprechpartnerinnen der katho für das Praktikum im Fernstudium (Angelika Stracke/Michaela Labudda) in Voll- oder in Teilzeit absolviert werden. Dabei kann man sich an der Zeit des Praktikums im Präsenzstudium orientieren – in diesem Studienjahr vom 7.2. bis 11.3.2022. Das ERPROBUNGSPRAKTIKUM PASTORAL UND BILDUNG (EP) im Studiengang Angewandte Theologie bzw. GEMEINDE- UND SCHULPRAKTIISCHE STUDIUM (GSPS) im Studiengang Religionspädagogik hat einen Zeitumfang von 7 Wochen (im Präsenzstudium vom 7.2. bis 25.3.2022).
7. **Beobachtungsaufgaben im ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM PASTORAL UND BILDUNG (OP):** Das OP ist ein Hospitationspraktikum. Um die Vielzahl der Eindrücke und Erlebnisse im Hinblick auf die angestrebte Theorie-Praxis-Reflexion zu fokussieren, gilt es während des Praktikums eine Reihe von Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben zu bearbeiten und diese im Rahmen der Hausarbeit zu reflektieren. Im Anhang dieser Praktikumsregelungen findet sich der Katalog aktueller Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben. Sofern spätestens 4 Wochen vor Praktikumsbeginn nichts anderes zwischen Student_in und dem Modulverantwortlichen (Prof. Dr. Ulrich Feeser-Lichterfeld) bzw. bis zum 28.2.2022 bei bereits abgestimmten Praktikumsprozessen mit Michaela Labudda schriftlich vereinbart wurde, gilt die folgende Aufgabenstellung:

1. Aufgabe: Verortung und Kontextualisierung
2. Aufgabe: Religionspädagogische Beobachtung und Reflexion
3. Aufgabe: Pastoraltheologische Beobachtung und Reflexion
4. Aufgabe: Lernbilanz und neue Lernziele für den weiteren Studienverlauf

Sollten Studierende eine (!) philosophische, theologisch-ethische, kirchenhistorische, bibeltheologische oder systematisch-theologische Beobachtungs- und Reflexionsaufgabe bearbeiten wollen, so tritt diese an die Stelle der 4. Aufgabe bzw. des entsprechenden Kapitels in der Hausarbeit (Lernbilanz und neue Lernziele). Die bzw. der betreffende Student_in hat dann allerdings in jedem Kapitel kurz einen Lernertrag zu formulieren – und muss, wie gesagt, diese Wahl rechtzeitig schriftlich mitteilen.

Die Studierenden sind aufgefordert, möglichst frühzeitig Kontakt mit ihren Mentor_innen aufzunehmen und auszuloten, welche Fokussierungen sich vor Ort anbieten und wie diese Beobachtungsaufgaben bearbeitet werden können.

8. **Erprobungsaufgaben im ERPROBUNGSPRAKTIKUM PASTORAL UND BILDUNG (EP) bzw. GEMEINDE- UND SCHULPRAKTIISCHE STUDIUM (GSPS):** Das EP bzw. GSPS setzt den Schwerpunkt auf das aktive Mitwirken der Studierenden und ihr eigenständiges Tun im Bereich von Pastoral und Bildung. Unter Anleitung der Mentor_innen sollen die Studierenden ihre im bisherigen Studienverlauf erworbenen Kompetenzen in den Praktikumsstellen erproben, reflektieren und ausbauen.

Im Handlungsfeld „Pastoral“ (in der Regel: Gemeinde) wird die (mit-)verantwortliche Planung, Durchführung und Auswertung eines neu startenden Pastoralprojektes oder einer Projektphase

eines laufenden Pastoralprozesses aus dem Arbeitsfeld einer/eines Gemeindereferentin/Gemeindereferenten in angemessenem Umfang (als Richtwert hierfür gilt ein Viertel der in der Gemeinde absolvierten Arbeitszeit) erwartet.

Im Handlungsfeld „Bildung“ gilt es, ein eigenes Lernvorhaben im Umfang von ca. 5 Religionsunterrichtsstunden zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Wird dieser Praktikumsteil nicht im schulischen Kontext absolviert, braucht es eine gesonderte Vereinbarung zu dieser Erprobungsaufgabe mit Prof'in Dr. Bergit Peters und dem Modulverantwortlichen (Prof. Dr. Ulrich Feeser-Lichterfeld) bzw. bis zum 28.2.2022 bei bereits abgestimmten Praktikumsprozessen mit Michaela Labudda.

Für die liturgische Erprobungsaufgabe bestehen Auswahlmöglichkeiten: Vorbereitung, Feier sowie ggf. Leitung eines nicht-eucharistischen Gottesdienstes und dessen liturgiewissenschaftliche Reflexion, Vorbereitung sowie Durchführung einer liturgischen Bildungseinheit und deren theologische Reflexion, Planung sowie Durchführung eines Gottesdienstes oder einer religiösen Feier mit einer bestimmten Zielgruppe und deren liturgiewissenschaftliche Reflexion. Bezüglich der Reflexionsaufgaben gilt das im vorherigen Punkt zum OP Gesagte analog auch für das EP bzw. GSPS inkl. der Frist zur Mitteilung einer eventuellen Wahl der philosophischen, theologisch-ethischen, kirchenhistorischen, bibeltheologischen oder systematisch-theologischen Reflexionsperspektive. In jedem Fall bleibt es im EP bzw. GSPS bei den drei skizzierten Erprobungsaufgaben (Projekten) aus den Bereichen Pastoral, Bildung und Liturgie.

Die Studierenden sind aufgefordert, möglichst frühzeitig Kontakt mit ihren Mentor_innen aufzunehmen und auszuloten, wie die gestellten Projektaufgaben vor Ort konkret umgesetzt werden können.

9. Arbeitszeit: Die Arbeitszeit während des Praktikums orientiert sich an den im jeweiligen Bistum geltenden Arbeitszeitregelungen für pastorale Mitarbeiter_innen. Jeweils 50 % dieser Arbeitszeit entfallen auf den Bereich „Pastoral“ und den Bereich „Bildung“. Die genaue Aufteilung erfolgt in Abstimmung zwischen Student_in und den beiden Mentor_innen. Dabei ist zu beachten, dass die Vor- und Nachbereitung von Hospitationen und eigenen Projektinitiativen sowie das Protokollieren von Erfahrungen und die schriftliche Praxisreflexion als Grundlage für die anzufertigende Hausarbeit in der Arbeitszeit des Praktikums realisierbar sein sollten.
10. Fehlzeiten: Krankheitsbedingte Fehltage sind von den Studierenden durch ärztliches Attest, sonstige Fehltage durch eine schriftliche Begründung zeitnah den Mentor_innen sowie (in Kopie) der Ausbildungsleitung und dem Praktikumsamt zu melden. Ein Praktikum kann von der katho nur dann anerkannt werden, wenn wenigstens 75% des jeweiligen Praktikumszeitraumes in Pastoral und Bildung auch absolviert und entsprechend bescheinigt wurden.
11. Fragen und Konflikte: Bei Fragen oder Konflikten, die nicht von den Beteiligten vor Ort geklärt werden können, sind der Modulverantwortliche (Prof. Dr. Ulrich Feeser-Lichterfeld) bzw. die Ansprechpartnerinnen für das Praktikum im Fernstudium (Angelika Stracke/Michaela Labudda) und die Ausbildungsleitung zu kontaktieren.

Praktikumsnachbereitung

12. Praktikumsbescheinigung und Mentor_innen-Stellungnahme: Als Nachweis über Art, Umfang und Qualität der Praktikumsaktivitäten sowie als schriftliches Feedback sind die Mentor_innen gebeten, den Studierenden am Ende des Praktikumszeitraums eine Praktikumsbescheinigung und Stellungnahme zum Praktikum auszuhändigen. Diese sollte folgende Angaben enthalten:

- Praktikumszeitraum und Umfang der Arbeitszeit inkl. Angabe eventueller Fehltag(e) (= Praktikumsbescheinigung);
- Einsatzfelder und Aufgaben im Praktikumsverlauf;
- Kompetenzwahrnehmung im Hinblick auf das Erfassen der örtlichen Situation sowie der Praktikumsstelle, der Fähigkeit zum wechselseitig-kritischen Verknüpfen von Studieninhalten und Praxiserfahrungen sowie der Auseinandersetzung mit der Berufsrolle einer bzw. eines Gemeindefere(n)ten_in und (sofern es sich um ein Schulpraktikum handelt) der Kompetenz zum Erteilen von Religionsunterricht in öffentlichen Schulen;
- Feedback zur personal-sozialen und spirituellen Kompetenz der/des Studierenden;
- Gesamteindruck sowie Hinweise für das weitere Studium und die spätere Berufstätigkeit.

Den Mentor_innen wird empfohlen, die Stellungnahme am Praktikumsende mit der bzw. dem Studierenden zu besprechen und deren bzw. dessen Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen zu lassen.

Das Original der Praktikumsbescheinigung und Stellungnahme – am besten erstellt auf Briefpapier der Praktikumsstelle und versehen mit der Unterschrift des bzw. der Mentor_in – erhält der bzw. die Studierende von den Mentor_innen. Kopien davon leiten die Studierenden bis 4 Wochen nach Abschluss des Praktikums bzw. des jeweiligen Praktikumssteils an die Ausbildungsleitung des zuständigen Bistums sowie an das Praktikumsamt weiter.

13. Anerkennung des Praktikums und Vergabe der Modulnote: Das Praktikum wird seitens der katho nur bei Vorlage der Praktikumsbescheinigungen anerkannt. Diese sind neben dem Nachweis über die Teilnahme an der Praktikums-supervision auch Voraussetzung dafür, dass die Modulnote vergeben wird. Deshalb ist jede_r Studierende für das Beibringen verantwortlich. Sollte ein_e Mentor_in keine Praktikumsbescheinigung abgeben wollen oder können, braucht die katho ersatzweise eine Bestätigung über das absolvierte Praktikum von der zuständigen Ausbildungsleitung.

14. Abgabe der Hausarbeit und Bewertung: Die als Prüfungsleistung im Modulhandbuch sowie im § 5 (9) PrakO verlangte Hausarbeit ist nach fristgerechter Prüfungsanmeldung zu einem der vom Modulverantwortlichen (Prof. Dr. Ulrich Feeser-Lichterfeld) festgelegten und vom Prüfungsamt kommunizierten Abgabetermine einzureichen. Die Studierenden bekommen auf Wunsch in einer individuellen Nachbesprechung eine ausführliche Rückmeldung zu ihrer Hausarbeit und deren Bewertung.

Die Abgabe der Hausarbeit erfolgt in Form einer PDF-Datei, die fristgerecht per Mail dem Modulverantwortlichen (Prof. Dr. Ulrich Feeser-Lichterfeld) bzw. bis zum 28.2.2022 Michaela Labudda zugesendet wird. Einen Ausdruck der Hausarbeit braucht es nicht. Die Eigenständigkeitserklärung ist zu unterschreiben und einzuscannen oder per Post bzw. direkt beim Praktikumsamt einzureichen.

Bei der Bewertung der Hausarbeit bezieht der Modulverantwortliche die Einschätzungen der Kolleg_innen mit ein, deren Fachperspektiven reflektiert wurden. Wenn ein_e Studierende_r in zwei oder mehr Teilbereichen eine nicht ausreichende Leistung erbringt, gilt die Hausarbeit als nicht bestanden und muss überarbeitet erneut eingereicht werden.

Den Studierenden wird seitens der katho empfohlen, auch ihren Mentor_innen und ihrer Ausbildungsleitung ein Exemplar dieser Hausarbeit zur Verfügung zu stellen und darüber mit diesen ins Gespräch zu kommen.

BEOBACHTUNGSAUFGABEN IM ORIENTIERUNGSPRAKTIKUM PASTORAL UND BILDUNG (OP)

STUDIENJAHR 2021/2022

Für die Auswahl der Beobachtungsaufgaben beachten Sie bitte Punkt 7 der aktuellen Praktikumsregelungen sowie die nachstehenden Hinweise.

Für Erläuterungen stehen die jeweils genannten Dozierenden zur Verfügung.

Aufgabe 1: Verortung und Kontextualisierung (Präsenz- und Fernstudium: Feeser-Lichterfeld, bei bereits abgestimmten Praktika im Fernstudium bis zum 28.2.2022: Labudda)

Wo ein Praktikum absolviert wird und welche Besonderheiten die Praktikumsstellen aufweisen, ist für das Praktikum selbst wie für dessen Reflexion von großer Bedeutung. Von daher gilt es alle folgende Aspekte zu berücksichtigen und in der Hausarbeit nachvollziehbar zu dokumentieren:

1. Beschreibung der Praktikumsorte mit Informationen zur geografischen Lage, Größe, Anbindung, Einwohnerstruktur etc.
2. Sozialräumliche Beobachtungen, die eine Vorstellung davon vermitteln können, wie das Leben der Menschen vor Ort aussieht
3. Vorstellung der Praktikumsstellen in Pastoral und Bildung (Geschichte, Struktur, Konzept, Aufgaben...)
4. Situative und systemische Besonderheiten
5. Einordnung in pastoral- und bildungspolitische Zusammenhänge
6. Relevanz dieser Verortung und Kontextualisierung im Sinne von Schlussfolgerungen aus den Wahrnehmungen für die weiteren Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben inkl. Begründungen ihrer Wahl

Aufgabe 2: Religionspädagogische Beobachtung und Reflexion (Präsenz- und Fernstudium: Peters, bei bereits abgestimmten Praktika im Fernstudium bis zum 28.2.2022: Wienhardt)

Bitte wählen Sie einen Beobachtungs- und Reflexionsfokus aus:

- An welchen *Orten* findet religiöses Lernen statt? (z.B. Schule, Pastoraler Raum, Kindertagesstätte, Familie, religiöse Erwachsenenbildung, Katechese, kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, kulturelle Orte, Sonntagspaziergang). Skizzieren Sie die religiösen Lernorte und legen Sie dar, welchen Bildungswert der Ort im Allgemeinen hat und wie sich hier im Konkreten religiöse Lehr-Lern-Prozesse zeigen.
- Wie* funktioniert religiöses Lernen? Verdeutlichen Sie die theologische Perspektive, die im Begriff „religiöses Lernen“ mitschwingt (z.B. Ist der Glaube lehr- und lernbar?) wie auch die humanwissenschaftliche Perspektive (z.B. Was ist Lernen? Welche wissenschaftliche Antwort gibt die Didaktik, die Pädagogik und die Psychologie?). Veranschaulichen Sie, auf welche Weise sich „religiöses Lernen“ im religionspädagogischen Alltag zeigt.
- Wer* lernt? Wer sind die Subjekte religiöser Lehr-Lernprozessen? Beschreiben Sie, inwiefern die konkreten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aktiv wahrgenommen und gefördert werden in ihrem jeweiligen religiösen Lernen. Wenden Sie hierzu Ihr Sachwissen aus der Entwicklungspsychologie für die Religionspädagogik an.

- Wie können religiöse Lehr-Lernprozesse initiiert, begleitet, gefördert, unterstützt, reflektiert und bewertet werden? Welche *Rolle* muss eine *religiöse Lernbegleiterin / ein religiöser Lernbegleiter* einnehmen? Erläutern Sie exemplarisch, woran ein professionelles religionspädagogisches Handeln zu erkennen ist.
- Wie werden *theologische Inhalte* (z.B. Gott, Jesus Christus, Sakramente, Tod, Schöpfung) in religiösen Lehr-Lernprozessen thematisiert? Entfalten Sie den notwendigen Zusammenhang von Inhalt, Person und Situation für ein erfolgreiches religiöses Lernen und begründen Sie diesen Zusammenhang vor dem Hintergrund Ihrer Praxiserfahrungen.

Aufgabe 3: Pastoraltheologische Beobachtung und Reflexion (Präsenz- und Fernstudium: Tolksdorf, bei bereits abgestimmten Praktika im Fernstudium bis zum 28.2.2022: Wienhardt)

Beschreiben und deuten Sie Ihre Eindrücke im OP zunächst unter den folgenden zwei Fragen, die Ihnen helfen sollen, das seelsorgliche Profil und die Sozialgestalt Ihrer Praktikumsgemeinde bzw. Ihrer Praktikumsstelle im Handlungsfeld „Pastoral“ besser zu verstehen:

1. Welche pastoralen Schwerpunkte prägen das Leben und Handeln Ihrer Praktikumsstelle? Diskutieren Sie diese Frage im Rahmen der Rede von den Grundvollzügen der Kirche (vgl. dazu die Vorlesung „Grundlagen der Pastoraltheologie I“ im Modul EM6).
2. Wie und auf welchen Handlungsfeldern zeigt sich das Taufpriestertum der Getauften? Welche Aufgaben übernehmen ehrenamtlich Tätige?

Wählen Sie sodann unter den nachstehenden Fragen aus und entscheiden Sie sich, welche von den vier genannten Aspekten Sie näher beschreiben möchten:

- Welchen Stellenwert hat die *Caritas* in meiner Praktikumsstelle?
- Gibt es in meiner Praktikumsstelle Formen und Vollzüge einer *missionarischen Pastoral*??
- Wie sind *Kindertagesstätten und Schulen oder andere Bildungsorte* in die Arbeit meiner Praktikumsstelle eingebunden?
- Welche Rolle hat das Thema *Spiritualität* in meiner Praktikumsstelle?

Aufgabe 4 (Variante 1): Lernbilanz und Lernziele für den weiteren Studienverlauf (Präsenz- und Fernstudium: Feeser-Lichterfeld, bei bereits abgestimmten Praktika im Fernstudium bis zum 28.2.2022: Labudda)

1. Benennen Sie die Lernziele, die Sie sich vor Praktikumsbeginn gesetzt haben, und achten Sie darauf, dass diese konkret, persönlich bedeutsam und realistisch formuliert sind.
2. Gleichen Sie diese mit Ihren Lernerfahrungen im Praktikumsgeschehen ab.
3. Verknüpfen Sie diese Lernbilanz mit neuen Lernzielen für das dem Praktikum folgende Semester und formulieren Sie auch diese konkret, persönlich bedeutsam und realistisch.

oder

Aufgabe 4 (Variante 2): Philosophische Beobachtung und Reflexion (Präsenz- und Fernstudium: Wertgen)

Finden und beschreiben Sie Themen oder Vorkommnisse während Ihres Praktikums, die philosophisch geklärt oder bearbeitet werden müssen, damit das pastorale Handeln (im Sinne der Verwirklichung der Grundvollzüge) fruchtbar werden kann. Dazu gehört die in der nötigen analytischen Präzision vorgenommene Beschreibung des Themas bzw. des Vorkommnisses sowie die Beschreibung der philosophischen Mittel, Instrumente oder Maßnahmen, die für die Klärung bzw. Bearbeitung nötig oder sinnvoll sind.

oder

Aufgabe 4 (Variante 3): Theologisch-ethische Beobachtung und Reflexion (Präsenz- und Fernstudium: Wertgen)

Wählen Sie eine der folgenden Fragestellungen aus:

- Lässt sich das christliche Orientierungswissen (Würde bzw. Gottebenbildlichkeit des Menschen, Unparteilichkeit, liberale Moral, christlich-eudämonistische Moral, Wirklichkeitseinschätzung etc.) in der Pastoral (d.h. in der Umsetzung der Grundvollzüge der Kirche) erkennen? Greifen Sie exemplarisch einen Vollzug der Pastoral heraus und beschreiben Sie Ihre Beobachtung (also das Konzept bzw. die Maßnahme resp. den Gegenstand, innerhalb dessen Sie die Beobachtung machen, sowie die ausdrücklichen und die unausdrücklichen Bezüge zum christlichen Orientierungswissen).
- Finden Sie in pastoralen Vollzügen ausdrückliche oder implizite Bezugnahmen auf Moral? Wird Moral, werden moralische Fragen thematisiert? Welches Moralverständnis können Sie dabei ausmachen? Welche ethischen Konzepte können Sie erkennen? Finden Sie einen Bedarf zur ethischen Reflexion?

oder

Wählen Sie eine der folgenden Fragestellungen aus:

- Erstellen Sie ein historisches Kurzprofil Ihrer Praktikumsgemeinde (falls es sich um mehrere Gemeinden handelt: Suchen Sie sich eine Gemeinde aus): Wann wurde die Pfarrei gegründet? Wie heißt die Mutterpfarrei? Wie viele Katholik_innen gehörten ihr ursprünglich an? Wann wurde die Kirche gebaut, wann umgebaut? Gibt es irgendwelche besonderen Ereignisse oder besondere Personen / Persönlichkeiten?
- Das Konzil kommt in die Gemeinde! Das Zweite Vatikanische Konzil hat einen maßgeblichen Kurswechsel der Kirche hervorgerufen. Untersuchen Sie an einem Handlungsfeld (wie z.B. die Einführung der neuen Liturgie, die Einführung des Pfarrgemeinderats oder einer neue Wertschätzung der Ökumene), wie das Konzil den Alltag ihrer Gemeinde verändert hat (falls es sich um mehrere Gemeinden handelt: Suchen Sie sich eine Gemeinde aus!). Bewerten Sie an Ihre Beispiel, inwiefern die damals beschlossenen Reformen (wie z.B. die Liturgiereform) heute ein Update benötigen.
- Katholisch sein, mit und ohne Gemeinde: In der Kirchengeschichte und Soziologie wird, um die Unterscheidung zwischen der verfassten Kirche und katholischen Gruppierungen, die aber nicht Teil der Amtskirche sind (wie z.B. Verbänden wie dem Sozialdienst katholischer Frauen), zum Ausdruck zu bringen zwischen Kirche und Katholizismus unterschieden. Machen Sie sich auf eine (historische) Spurensuche in der Stadt oder dem Dorf Ihrer Praktikumsgemeinde. Was existiert heute an katholischen Orten (z.B. Schulen oder Kindergärten) und Gruppierungen (z.B. Vereinen) in und außerhalb der Gemeinde? Finden Sie heraus, welche Orte und Gruppierungen vor fünfzig Jahren existierten. Bewerten Sie: Wie waren, wie sind diese Orte und Gruppierungen damals und heute vernetzt? Wie sollen sie zukünftig zugeordnet werden?
- Gemeinde, Kirche vor Ort. Gemeinden werden gerne als Kirche vor Ort bezeichnet. Vor Ort sein heißt aber auch, Teil eines Dorfes oder einer Stadt zu sein und damit auch ganz anderen Einflüssen ausgesetzt zu sein. Egal ob Erster Weltkrieg, Nationalsozialismus oder der gesellschaftliche Wandel der 1960er und 1970er Jahre: Alle großen „nationalen“ Ereignisse und Entwicklungen spiegeln sich auch in der lokalen Geschichte Ihrer Praktikumsgemeinde. Suchen Sie sich ein Ereignis oder eine Entwicklung aus und finden Sie heraus, welche Folgen es für die Geschichte Ihrer Praktikumsgemeinde hatte!

oder

Aufgabe 4 (Variante 5): Bibeltheologische Beobachtung und Reflexion (Präsenz- und Fernstudium: Koch)

Wählen Sie eine der folgenden Fragestellungen aus:

- Welchen Umgang mit der *Bibel in der Liturgie* nehmen sie wahr? Welche Texte werden neben dem Evangelium regelmäßig gelesen: alt- und/oder neutestamentliche Lesung; Psalmen? Werden die biblischen Texte in den Predigten aufgegriffen und ausgelegt? Wählen Sie gezielt zwei Gelegenheiten, bei denen Sie insbesondere auf folgende Aspekte achten: Können Sie erkennen, welchen Zugang zu biblischen Texten der/die Prediger_innen und/oder Katechet_innen vermitteln: Historisierende Sicht der Bibel? Exegetisch reflektierte Sicht? Werden biblische Text auch mit dem jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontext verbunden? Werden aus den biblischen Texten Handlungsanweisung abgeleitet? Welche Aktualisierung können Sie erkennen?
- Welche Bedeutung hat die Bibel außerhalb der Liturgie? Gibt es besondere Angebote zur Bibelarbeit? Wie wird dabei gearbeitet (ev. ein konkretes Beispiel beschreiben)? Wer nimmt solche Angebote wahr? Wird auch in anderen Arbeitsgruppen bzw. Gremien mit der Bibel gearbeitet? Z.B. im Pfarrgemeinderat; im Sozialkreis, im Familienkreis usw. Gibt es Bibelarbeit mit Jugendlichen?
- Was fällt Ihnen auf, wenn Sie mit Menschen über die Bibel ins Gespräch kommen? Ist Bibel nach wie vor bekannt? Weckt Bibel bzw. wecken biblische Themen Interesse? Welche Bedeutung hat die Bibel für den Glauben der Menschen? Wie geht es Ihnen persönlich dabei, mit anderen über die Bibel zu sprechen? Eine besondere Situation und Herausforderung für den Einsatz der Bibel ist der Religionsunterricht. Was fällt Ihnen hier zum Umgang mit der Bibel auf? Welche besonderen Schwierigkeiten und welche Chancen können Sie als Beobachter_in dazu ausmachen?

oder

Aufgabe 4 (Variante 6): Systematisch-theologische Beobachtung und Reflexion (Präsenz- und Fernstudium: Sander, bei bereits abgestimmten Praktika im Fernstudium bis zum 28.2.2022: Silber)

Wählen Sie eine der folgenden Fragestellungen aus:

- An welchen Stellen Ihres Praktikums ist Ihnen die Frage nach dem „Glaubenswissen“, nach der Kenntnis der Glaubenslehre als Desiderat begegnet – z.B. bei haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden? Was wird nach Ihrer Beobachtung hier dafür getan, dass die Beteiligten zur vertieften Kenntnis unserer Glaubensüberzeugungen gelangen? Welche Formen haben sich bewährt oder wären wünschenswert? Welche zukunftsweisenden Fragestellungen für die Systematische Theologie können Sie aus diesen Beobachtungen neu formulieren und in Ihren weiteren Lernweg mit einbringen?
- Welche interreligiösen Begegnungen haben Sie am Einsatzort im Handlungsfeld „Pastoral“ und/oder „Bildung“ beobachtet? Welches Konzept christlich-kirchlicher Identität stand vermutlich dahinter (exklusivistisch, inklusivistisch, pluralistisch)? Woran machen Sie diese Einschätzung fest? Wie könnte in diesen Handlungsherausforderungen ein vertiefter Theorie-Input eine Verbesserung bewirken?

Wenn Sie bei der Aufgabe eine der Varianten 2 bis 6 bearbeiten möchten, teilen Sie dies bis zu der in den Praktikumsregelungen genannten Frist dem Modulverantwortlichen (Prof. Dr. Ulrich Feeser-Lichterfeld) bzw. bei bereits abgestimmten Praktika im Fernstudium bis zum 28.2.2022 Michaela Labudda mit. Zusätzlich denken Sie bitte daran, in diesem Fall als Ausgleich zu der entfallenden Variante 1 zum Abschluss jedes Kapitels Ihrer Hausarbeit kurz einen Lernertrag zu formulieren.

ERPROBUNGSAUFGABEN IM ERPROBUNGSPRAKTIKUM PASTORAL UND BILDUNG (EP) BZW. IM GEMEINDE- UND SCHULPRAKTISCHEN STUDIUM (GSPS)

STUDIENJAHR 2021/2022

Für die Auswahl der Erprobungsaufgaben beachten Sie bitte Punkt 8 der aktuellen Praktikumsregelungen sowie die nachstehenden Hinweise.

Für Erläuterungen stehen die jeweils genannten Dozierenden zur Verfügung.

Aufgabe 1: Verortung und Kontextualisierung (Präsenz- und Fernstudium: Feeser-Lichterfeld, bei bereits abgestimmten Praktika im Fernstudium bis zum 28.2.2022: Labudda)

Wo ein Praktikum absolviert wird und welche Besonderheiten die Praktikumsstellen aufweisen, ist für das Praktikum selbst wie für dessen Reflexion von großer Bedeutung. Von daher gilt alle folgende Aspekte zu berücksichtigen und in der Hausarbeit nachvollziehbar zu dokumentieren:

1. Beschreibung der Praktikumsorte mit Informationen zur geografischen Lage, Größe, Anbindung, Einwohnerstruktur etc.
2. Sozialräumliche Beobachtungen, die eine Vorstellung davon vermitteln können, wie das Leben der Menschen vor Ort aussieht
3. Vorstellung der Praktikumsstellen in Pastoral und Bildung (Geschichte, Struktur, Konzept, Aufgaben...)
4. Situative und systemische Besonderheiten
5. Einordnung in pastoral- und bildungspolitische Zusammenhänge
6. Relevanz dieser Verortung und Kontextualisierung im Sinne von Schlussfolgerungen aus den Wahrnehmungen für die weiteren Erprobungs- und Reflexionsaufgaben inkl. Begründungen ihrer Wahl

Aufgabe 2: Religionspädagogische Erprobung und Reflexion (Präsenz- und Fernstudium: Peters, bei bereits abgestimmten Praktika im Fernstudium bis zum 28.2.2022: Wienhardt)

Wenn Ihr Praktikum in der Schule absolviert wird: Planung, Durchführung und Reflexion eines eigenen Lernprojektes im Umfang von ca. 5 Religionsunterrichtsstunden unter Beachtung folgender Fragestellungen:

1. In welcher *Schulform* erteile ich Religionsunterricht?
2. Welche Kenntnisse benötige ich über die *SuS*, um guten Religionsunterricht erteilen zu können?
3. Wie *legitimiere* ich mein Unterrichtsvorhaben? (Curriculare Vorgaben, schulinternes Curriculum, didaktische und methodische Begründungen etc.)
4. Welches thematische Unterrichtsvorhaben plane ich bzw. habe ich durchgeführt? Wie lautet das Thema der gesamten Unterrichtsreihe (UV) und wie lauten die Themen der inhaltlich aufeinander aufbauenden Einzelstunden (UE) des UV? Wie wende ich das religionspädagogische Instrument der didaktischen Elementarisierung in meiner Vorbereitung des UV an und wie kommentiere ich mit den Merkmalen der Kompetenzorientierung (z.B. A. Feindt) eine UE aus dem UV?
5. Wie erlebe ich mich in meiner *Rolle als Lernbegleiter/Lernbegleiterin*? (reflexive Selbstkompetenz, Anbahnen und Vertiefen der Ausbildung einer religionspädagogischen Identität)

Wird die religionspädagogische Erprobungsaufgabe nicht im schulischen Kontext absolviert, braucht es eine gesonderte Vereinbarung hierzu mit Prof'in Dr. Bergit Peters bzw. Prof. Dr. Thomas Wienhardt und dem Modulverantwortlichen (Prof. Dr. Ulrich Feeser-Lichterfeld) bzw. bis zum 28.2.2022 bei bereits abgestimmten Praktika im Fernstudium mit Michaela Labudda

Aufgabe 3: Pastoraltheologische Erprobung und Reflexion (Präsenz- und Fernstudium: Tolksdorf, bei bereits abgestimmten Praktika im Fernstudium bis zum 28.2.2022: Wienhardt)

Planung, Durchführung und Reflexion eines eigenen Pastoralprojektes aus dem möglichen Arbeitsfeld einer Gemeindeferentin/eines Gemeindeferenten unter Beachtung folgender Fragestellungen, die Sie bitte alle in den Blick nehmen sollten:

1. Was ist Ihr Projekt? Bitte beschreiben Sie genau, worum es bei ihrem Projekt geht (z.B. durch Hinweise zur Art, zur Dauer, zu den Beteiligten und Mitteln, mit denen Sie Ihr Projekt verwirklichen). Welches Ziel hat Ihr Projekt? Welche Rolle nehmen Sie in Ihrem Projekt ein: Geht das Projekt auf Ihre Initiative zurück bzw. sind Sie dessen Urheber? Oder sind Sie in ein bereits vorhandenes Projekt Ihrer Praktikumsstelle eingestiegen (z.B. Kinderkommunion, Seniorentag, Einkehrtag der Frauen), können sich darin aber mit eigenen Ideen und Mitteln einbringen?
2. Macht Ihr Projekt einen/die Grundvollzüge der Kirche (Leiturgia, Martyria, Diakonia, Koinonia) greifbar?
3. Nimmt Ihr Projekt das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Pastoral in den Blick?
4. Ist Ihr Projekt grenzüberschreitend – überschreitet es mögliche Grenzen zwischen den Generationen, nimmt es neue Orte der Seelsorge in den Blick, ist es Ausdruck einer Kirche, die missionarisch ist (z.B. Schulpastoral, Jugendarbeit in Gemeinde, Viertel, Stadt oder Region, Hospizarbeit)? Fördert und begleitet Ihr Projekt Charismen und besondere Begabungen (z. B. Musik, Formen kreativen Schaffens, Sport und Hobbies)? Ermöglicht Ihr Projekt neue Wege in der Pastoral, geht es auf die Bedürfnisse der Menschen ein, die in Ihrer Praktikumsgemeinde wohnen?
5. Entspricht Ihr Projekt den inhaltlichen Vorgaben, die das Pastoralkonzept Ihrer Gemeinde oder anderweitigen Praktikumsstelle im Handlungsfeld „Pastoral“ vorgibt?

Aufgabe 4: Liturgiewissenschaftliche Erprobung und Reflexion (Präsenz- und Fernstudium: Saberschinsky)

Wählen Sie auf der Grundlage der Lernangebote im Rahmen von EM8 eine der folgenden Aufgabenstellungen:

- Im Praktikum wählen Sie einen Gottesdienst (im Regelfall eine Wortgottesfeier oder alternativ eine andere nicht-eucharistische Gottesdienstform), die Sie 1. vorbereiten, 2. mitfeiern und 3. möglichst auch leiten. Diesen Gottesdienst werten Sie in der Hausarbeit unter liturgiewissenschaftlichen Kriterien aus, indem sie ihn zunächst dokumentieren (gerne in Übersicht, aber Besonderheiten eigens thematisieren) und liturgietheologisch beurteilen.
- Konzipieren Sie eine Einheit für die liturgische Bildung, die Sie dann auch tatsächlich durchführen: Wählen Sie zunächst einen Lernort. Treffen Sie nun eine didaktische Entscheidung, indem Sie zunächst Rechenschaft über die Dimensionen der liturgischen Bildung geben (was / wie / Glaubensvertiefung) und erklären, inwiefern Ihre Bildungseinheit mystagogisch ist.
- Bereiten Sie einen Gottesdienst bzw. eine Feier für eine bestimmte Zielgruppe vor (Kinder/Jugend/Alte/Fernstehende/versch. Religionen) und feiern Sie diese tatsächlich. Diesen Gottesdienst werten Sie in der Hausarbeit unter liturgiewissenschaftlichen Kriterien aus, indem sie ihn zunächst dokumentieren (gerne in Übersicht, aber Besonderheiten eigens thematisieren) und liturgietheologisch beurteilen.

Bitte beachten Sie unbedingt das ausführliche Aufgabenblatt in ILIAS (virtuelles Büro des Dozenten)!

Aufgabe 5 (Variante 1): Lernbilanz und Lernziele für den weiteren Studienverlauf (Präsenz- und Fernstudium: Feeser-Lichterfeld, bei bereits abgestimmten Praktika im Fernstudium bis zum 28.2.2022: Labudda)

1. Benennen Sie die Lernziele, die Sie sich vor Praktikumsbeginn gesetzt haben, und achten Sie darauf, dass diese konkret, persönlich bedeutsam und realistisch formuliert sind.
2. Gleichen Sie diese mit Ihren Lernerfahrungen im Praktikumsgeschehen ab.
3. Verknüpfen Sie diese Lernbilanz mit neuen Lernzielen für das dem Praktikum folgende Semester und formulieren Sie auch diese konkret, persönlich bedeutsam und realistisch.

oder

Aufgabe 5 (Variante 2): Philosophische Reflexion einer Erprobungsaufgabe aus den Bereichen Pastoral, Bildung und Liturgie (Präsenz- und Fernstudium: Wertgen)

Wählen Sie eine der folgenden Fragestellungen aus:

- Reflektieren Sie pastorale oder pädagogische Maßnahmen im Lichte der philosophischen Hermeneutik und der Interpretationsphilosophie. Sie können dazu eine zuvor beschriebene Erprobungsaufgabe in den Blick nehmen, die Sie kurz benennen und dann analysieren. Legen Sie auf dieser Basis ein Konzept vor, wie diese Maßnahme mit Hilfe der Instrumente der Philosophie gestaltet oder optimiert werden kann.
- Beziehen Sie sich auf eine zuvor beschriebene Erprobungsaufgabe und analysieren Sie dort sichtbar gewordene (religions- oder glaubenskritische) Anfragen an den Glauben im Lichte der Philosophie (z. B. der Metaphysik, der Anthropologie, Religionsphilosophie, der Argumentationslogik, dem logischen Status religiöser Rede, der Frage nach Glaube und Vernunft und der anderen Themen aus der Philosophie). Legen Sie ein Konzept zum Umgang mit diesen Anfragen vor.

oder

Aufgabe 5 (Variante 3): Theologisch-ethische Reflexion einer Erprobungsaufgabe aus den Bereichen Pastoral, Bildung und Liturgie (Präsenz- und Fernstudium: Wertgen)

Wählen Sie eine der folgenden Fragestellungen aus:

- Greifen Sie eine der zuvor beschriebenen Erprobungsaufgaben nochmals auf. Erstellen Sie dazu ein Konzept der Qualitätserfordernisse (Qualitätsziele) und (ethischen wie qualitätssichernden) Umsetzungsmechanismen, welches sicherstellen kann, dass dieser Vollzug der christlichen Moral (dem christlichen Orientierungswissen) genügt. Dabei sollen die ethischen Aspekte erkennbar berücksichtigt werden und einfließen.
- Analysieren Sie eine moralische Herausforderung aus einer zuvor beschriebenen Erprobungsaufgabe (einen „Fall“, ein Vorkommnis, eine strukturelle Gegebenheit, ein Konzept, eine Praxis, eine Maßnahme, ein Projekt etc.) anhand ethischer Kriterien. Dabei kann es sich um etwas handeln, das Sie für moralisch verbesserungs- oder zumindest für ethisch reflexionsbedürftig halten, es kann sich aber auch um etwas handeln, das Sie für moralisch besonders gelungen halten.

oder

Aufgabe 5 (Variante 4): Kirchenhistorische Reflexion einer Erprobungsaufgabe aus den Bereichen Pastoral, Bildung und Liturgie (Präsenz- und Fernstudium: Henkelmann)

[In diesem Studienjahr wird keine kirchenhistorische Fragestellung zum Erprobungspraktikum angeboten.]

oder

Aufgabe 5 (Variante 5): Bibeltheologische Reflexion einer Erprobungsaufgabe aus den Bereichen Pastoral, Bildung und Liturgie (Präsenz- und Fernstudium: Koch)

[In diesem Studienjahr wird keine bibeltheologische Fragestellung zum Erprobungspraktikum angeboten.]

oder

Aufgabe 5 (Variante 6): Systematisch-theologische Reflexion einer Erprobungsaufgabe aus den Bereichen Pastoral, Bildung und Liturgie (Präsenz- und Fernstudium: Sander, bei bereits abgestimmten Praktika im Fernstudium bis zum 28.2.2022: Silber)

Wählen Sie eine der folgenden Fragestellungen aus:

- Sofern in dem von Ihnen durchgeführten Projekt („Pastoral“ oder „Bildung“) der Bereich des *interreligiösen Dialogs* berührt wurde, reflektieren Sie bitte folgende Fragen: a) Welche Argumente und Sichtweise wurden von den Beteiligten im Blick auf die Sinnggebung interreligiöser Begegnungen vorgebracht? b) Wie sind diese Stellungnahmen in die drei Denkmodelle „Exklusivismus“, „Inklusivismus“, „Pluralismus/Relativismus“ einzuordnen? c) Welche neuen Anfragen an die „Theologie der Religionen“ bringen Sie aus dieser Erfahrung für Ihr weiteres Studium mit?
- Sofern das von Ihnen im Bereich „Pastoral“ oder „Bildung“ durchgeführte Projekt verdeutlicht hat, dass die Glaubensgemeinschaft Kirche Verantwortung für das „*Glaubenswissen*“ der Gläubigen trägt, analysieren Sie bitte folgende Aspekt: a) Gab es im Kontext Ihres Projekts einen wirklichen Austausch zwischen „Theorie“ (Glaubenslehre) und „Praxis“ (Lebenserfahrung)? Und wenn ja: wie wurde dies umgesetzt? b) Wurde dabei eine Spannung zwischen „amtlicher“ Kirchenlehre und persönlicher Glaubensauffassung deutlich? Wie wirkte sich dies auf das Rollenverständnis der Beteiligten (auch: Ihr eigenes) aus? c) Auf welchen Wegen könnte nach Ihren Erfahrungen eine Rückwirkung aus solchen Glaubensgesprächen in die wissenschaftliche Theologie und letztlich in die lehramtliche Meinungsbildung mit einfließen?

Wenn Sie bei der Aufgabe eine der Varianten 2 bis 6 bearbeiten möchten, teilen Sie dies bis zu der in den Praktikumsregelungen genannten Frist dem Modulverantwortlichen (Prof. Dr. Ulrich Feeser-Lichterfeld) bzw. bei bereits abgestimmten Praktika im Fernstudium bis zum 28.2.2022 Michaela Labudda mit. Zusätzlich denken Sie bitte daran, in diesem Fall als Ausgleich zu der entfallenden Variante 1 zum Abschluss jedes Kapitels Ihrer Hausarbeit kurz einen Lernertrag zu formulieren.